



„**G**eschwister-**S**choll-**S**chule“

Gesundheitsbestätigung Grundschule

Name der Schule	
Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Klasse	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass

- das oben genannte Kind nach meiner Kenntnis in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatte
- das oben genannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen nach meiner Kenntnis keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, erhöhte Temperatur, Husten) aufweisen,
- die Schule umgehend informiert wird, wenn die oben genannten Krankheitsanzeichen auftreten,
- das oben genannte Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während des Unterrichts bzw. der Betreuung umgehend abgeholt wird.

Datum	Unterschrift eines Elternteils/Personensorgeberechtigten

Notfallnummer, unter der immer ein Elternteil erreichbar ist: _____

Hinweis: Auch bei Personen, die beruflich mit Covid-19-Patienten Kontakt haben, kommt es ausschließlich darauf an, dass sie frei von Symptomen der Krankheit Covid-19 sind.

Gegenstand der Datenerhebung	„Gesundheitsbestätigung Grundschule“ (KM-Schreiben an Schulen vom 16.06.2020)
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) ist: Geschwister-Schill-Schule Uli Biesel Hohenzollernstraße 22 72488 Sigmaringen poststelle@04143790.schule.bwl.de
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten Karl-Heinz Bogenschütz erreichen Sie unter: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de oder unter Staatliches Schulamt Albstadt Lautlinger Straße 147-149 72458 Albstadt 07431-9392-0
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens an der Schule erhoben. (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 der CoronaVO in der Fassung vom 23. Juni 2020).
geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Tag der nächsten, regulären schulfreien Ferienzeit (Sommerferien 2020) gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Schulleitung, der Verwaltung und des Lehrkörpers offen gelegt. Die können bspw. sein: - der / die Rektor/in - der / die Konrektorin - Sekretariats-Mitarbeiter - Lehrerinnen und Lehrern
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Schulleitung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de zu beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 16 Abs. 1 der CoronaVO in der Fassung vom 23. Juni 2020 und dem Abschnitt 4 des Konzepts zur Rückkehr zu einem Regelbetrieb an Grundschulen in Baden-Württemberg unter Pandemiebedingungen des Ministeriums für Kultus Jugend und Sport verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann der Einlass in die Schule verwehrt werden.